



Elterninformation zur Antragstellung der Notbetreuung in Kindertagesstätten des studierendenWERKs Berlin ab dem 27.04.2020

Stand 22.04.2020

Sehr geehrte Eltern,

mit Beschluss des Senats des Landes Berlin vom 21. April 2020 bleiben die Kitas weiterhin geschlossen und es findet eine Notbetreuung statt.

Ab dem **27.04.2020** wird die bisherige Zwei-Elternregelung der systemrelevanten Berufsgruppen entfallen. Die jeweils geltende Liste der als systemrelevant und damit Notdienstberechtigten Berufsgruppen entnehmen Sie bitte der Veröffentlichung des Landes Berlin: <https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/notbetreuung/>.

Grundsatz für den Zugang zur Notbetreuung ist aber auch mit der Neuregelung, dass ein Elternteil einer systemrelevanten Berufsgruppe angehört **und** die Organisation einer anderweitigen Betreuung nicht möglich ist. Dies gilt auch für Eltern/Personensorgeberechtigte, die alleinerziehend oder getrennt lebend, aber mit Wohnsitz in Berlin sind.

Das bereits derzeit verbindliche zweite Kriterium, das eine Betreuung des Kindes nicht anderweitig organisiert werden kann, bleibt demnach weiterhin gültig. Das bedeutet, **dass auch weiterhin kein Anspruch auf Notbetreuung besteht**, wenn ein Elternteil zu Hause bzw. im sogenannten Homeoffice ist bzw. eine Familienangehörige, ein Au Pair oder eine sonstige Person zur Verfügung steht, die das Kind/die Kinder betreuen kann.

Es **müssen** beide oben genannten Kriterien **gleichzeitig** erfüllt werden, um einen Anspruch auf Notbetreuung anzumelden.

Anspruchsberechtigte Personengruppen ab dem 27.04.2020 sind:

1. Eltern, die in einem als systemrelevant anerkannten Beruf arbeiten
2. Alleinerziehende
3. Familien mit besonderen familiären Herausforderungen

Gehören Sie als Sorgeberechtigte in eine der Gruppen, die Anrecht auf eine Notbetreuung in der Kita haben, bitten wir Sie folgende Hinweise für die Antragstellung zur Notbetreuung zu beachten.

Informationen zur Antragstellung auf Notbetreuung

Auf Grund der sich derzeit regelmäßig ändernden Kriterien für die Notbetreuung und der derzeit unsicheren Personalverfügbarkeit (durch Erkrankungen der Pädagog*innen oder deren Zugehörigkeit zu den sogenannten Risikogruppen, die zur Betreuung der Kinder nur nachrangig eingesetzt werden sollen) **kann eine Notbetreuung derzeit nur für die Folgewoche beantragt und genehmigt werden** (für die bisher zum Notdienst zugelassenen Kinder gilt die Genehmigung fort. Hier muss kein wöchentlicher Antrag gestellt werden).

Ein Antrag ist wie folgt zu erstellen:

1. Die ausgefüllte und unterschriebene [Selbsterklärung des Landes Berlin](#) und die erforderlichen Notdienstbetreuungszeiten müssen bis spätestens freitags um 8.00 Uhr für die Folgewoche in schriftlicher Form (per E-Mail) dem Kitaleitungsteam vorliegen,
2. Die folgend geforderten Belege sind Ihrem Antrag auf Notbetreuung unaufgefordert beizulegen:

Studierende mit wöchentlichen Präsenzzeiten

Studierende haben eingeschränkt auf die Präsenzzeiten an der Hochschule bzw. Universität einen Anspruch auf Notbetreuung (Prüfungszeiten oder Onlinepräsentationen gelten als Präsenzzeit).

1. Bescheinigung über die wöchentliche Präsenzzeit der entsprechenden Hochschule oder Universität.
2. Darlegung, dass die häusliche Betreuung nicht gewährleistet werden kann

Personensorgeberechtigte mit als systemrelevant anerkanntem Beruf

1. Bescheinigung über die wöchentliche Präsenzarbeitszeit des Arbeitgebers.
2. Darlegung, dass die häusliche Betreuung nicht gewährleistet werden kann

Alleinerziehende

Als Alleinerziehend gelten Sie, wenn Sie als Personensorgeberechtigte, ledig, verwitwet, dauernd getrennt lebend oder geschieden sind und nicht mit einem anderen Erwachsenen, jedoch mit ihrem Kind oder ihren Kindern in ständiger Haushaltsgemeinschaft zusammenleben

1. Bescheinigung über die wöchentliche Präsenzarbeitszeit des Arbeitgebers/Hochschule oder Universität bzw. ein Nachweis, dass Sie ihre Tätigkeit im vollen Umfang wieder aufnehmen müssen.
2. Darlegung, dass die häusliche Betreuung nicht gewährleistet werden kann
3. Nachweis der Steuerklasse II oder ein anderer Nachweis, dass Sie alleinerziehend sind

Familien mit besonderen Herausforderungen

Im Fall, dass sich ihre Familie in einer besonderen Härtefallsituation befindet, können Sie sich selbstverständlich an das Kitaleitungsteam (per E-Mail) wenden.

In besonderen Fällen wird individuell geprüft, ob eine Betreuung in der Kita die familiäre Notsituation entlasten kann. Das betrifft insbesondere Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf und Kinderschutzfälle.

Wir weisen darauf hin, dass wir von der Senatsverwaltung angehalten werden, Nachweise einzufordern und diese auf Verlangen der Kitaaufsicht des Landes Berlin, der Gesundheitsämter oder Gerichte zur Prüfung weiterzuleiten haben.

Hinweise zur Betreuung der Kinder– nur gesunde Kinder werden betreut

Der Kreis der Kinder, die in Kindertageseinrichtungen einen Anspruch auf Betreuung haben, ist durch den Senat Berlin festgelegt. Darüber hinaus darf ein Kind nur betreut werden, wenn es

- keine Krankheitssymptome aufweist, (ausgenommen sind nachgewiesene chronische Erkrankungen wie z.B. Heuschnupfen etc.)
- nicht in Kontakt zu infizierten Personen steht bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und das Kind keine Krankheitssymptome aufweist,
- sich nicht in einem Gebiet aufgehalten hat, das durch das Robert-Koch-Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist bzw. 14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sind und sich keine Krankheitssymptome zeigen.

Auch, wenn uns sehr bewusst ist, dass diese Zeiten für Familien extrem herausfordernd sind, bitten wir Sie nachdrücklich, uns in der Einhaltung der Regelungen zur Eindämmung der Corona Pandemie zu unterstützen. Nur, wenn die Kolleg*innen in den Kitas gesund bleiben, können wir weiterhin eine Notbetreuung anbieten.

Zunächst sind wir alle bis zum 03.05.2020 gehalten, Sozialkontakte zu verringern bzw. nach Möglichkeit zu vermeiden. Alle derzeit geltenden Regelungen in Zusammenhang mit SARS-CoV-2 finden Sie hier:

<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>

Für Rückfragen und Anliegen stehen Ihnen die Kitaleitungen und ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Anja Kunstmann

Bereichsleitung Kita Mail: kita@stw.berlin